



# IWB-Workshop 04.07.2018

**First Level Control (FLC)**  
**DI Sylvia Trattner-Jakob**



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



→ Regionen

**Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung**, Stabstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung

[www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at)



- **Grundprinzipien**
- **rechtliche Grundlagen**
- **Aufgaben und Arbeitsweise der FLC**
- **Prüfeinverständniserklärung**
- **FLC – Ablauf**
- **weitere Prüfstellen**
- **FLC in der Abteilung 17**





# Grundprinzipien



# Grundprinzipien



- Projektgenehmigung vor Projektdurchführung
- Projektdurchführung inkl. Zahlung der Kosten
- Abrechnungsprüfung (FLC) vor Auszahlung der Förderungsmittel

## First Level Control (FLC)

- überprüft die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der Projektdurchführung und
- ist somit die Basis für die Auszahlung der Förderungsmittel (EFRE und national)





# Rechtliche Grundlagen



# Rechtliche Grundlagen



- EU-Verordnung 1303/2013 (ESI-Fonds)
- EU-Verordnung 1301/2013 (EFRE)
- Nationale Förderfähigkeitsregeln 2014-2020 - NFFR (Version 2)
- Erläuterungen zu den NFFR (Version 2.1)
- EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
- Allgemeiner IWB/EFRE Leitfaden zur Kommunikation und Information
- Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung von Stadtumlandkooperationen, Stadtregionen und urbanen Wachstumsimpulsen

als Download unter [www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at) und [www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at)





# Aufgaben und Arbeitsweise der FLC



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

# Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (1)



Im Rahmen der FLC wird geprüft:

- ✓ die Übereinstimmung der Projektumsetzung mit dem genehmigten Antrag
- ✓ die tatsächliche Erbringung der kofinanzierten Güter und/oder Leistungen
- ✓ die Übereinstimmung mit den EU-Verordnungen, den Förderfähigkeitsregeln des Programms und weiteren EU- bzw. nationalen Vorschriften (z.B. Vergaberecht)
- ✓ die Zuschussfähigkeit in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht
- ✓ die Angemessenheit der Ausgaben nach Art und Höhe
- ✓ die rechnerische Richtigkeit
- ✓ der Ausschluss von Doppelförderungen





# Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (2)



Wie erfolgt die FLC:

- als 100%-Prüfung
- anhand von übermittelten (Original)Belegen
- auch als Querprüfung zu anderen Projekten bzw. Programmen
- als Schreibtischprüfung
- vor Ort beim Projektträger



# Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (3)



## Vor-Ort-Prüfungen:

- Überprüfen des Projektfortschritts bzw. Besichtigung von Investitionsprojekten
- Überprüfung der Publizitätsmaßnahmen
- Einsicht in Buchhaltung und Beschaffungs- und Kontroll-Abläufe des Projektträgers
- Einsicht in Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen

Vor-Ort-Prüfungen erfolgen mindestens 1 Mal / Projekt und zumeist im Rahmen einer Abrechnungsprüfung.





# Prüfeinverständniserklärung





Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

# Prüfeinverständniserklärung

## Die Prüfeinverständniserklärung

- enthält die Pflichten und Erfordernisse für die FLC,
- ist auch nach Projektende bis zum Abschluss des Programms gültig,
- ist gemeinsam mit der Förderungsvereinbarung im Original zu übermitteln,
- ist Basis für FLC-Prüfung und Auszahlung der Fördermittel.



		
<b>Einverständniserklärung betreffend die Durchführung der Projektprüfungen („First level control“) für folgendes Projekt</b>		
<i>Fett umrandete Felder bitte vollständig und richtig ausfüllen!</i>		
Programm	<input type="text" value="IWB Österreich 2014-2020"/>	
Projekt	<input type="text"/>	
Projekträger	<input type="text"/>	
Institution/Firma	<input type="text"/>	
Ansprachsperson	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	
E-mail	<input type="text"/>	
Adresse	<input type="text"/>	

(1) Der zu prüfende Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass folgende Stelle die Prüfungsaufgaben („First level control“) gemäß Art. 125 der Verordnung Nr. 1303/2013 des Rates für die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) kofinanzierten Leistungen für den Begünstigten im Rahmen des o.g. Projekts durchführt:

<b>Prüfstelle („First Level Control“)</b>	
Institution	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung</b>
Ansprachsperson	<b>Mag. Christa Bradler</b>
Telefon	<b>+43/316/877-4836</b>
E-mail	<b>abt17-sts@stmk.gv.at</b>
Adresse	<b>8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2</b>

(2) Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass sich die Prüfung auf folgende – durch entsprechende Aufzeichnungen nachvollziehbare, auf quattierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege sowie Kontrollen vor Ort gestützte – Aspekte des Projekts erstreckt:

- a) die tatsächliche Erbringung der kofinanzierten Güter und/oder Leistungen;
- b) die Zusatzfähigkeit in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht gemäß den Bedingungen der Förderungsvereinbarung unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen und nationalen Förderfähigkeitsregeln, der Richtlinie des Landes Steiermark und der Programmdokumente.
- c) die tatsächliche Entstehung der abgerechneten Ausgaben, deren Projektbezug und Angemessenheit nach Art und Höhe;

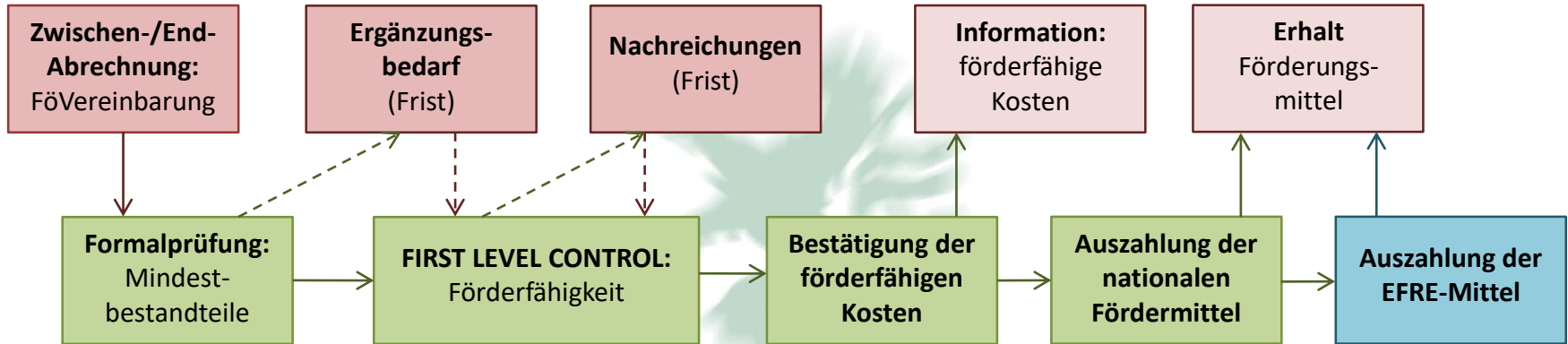
1 / 2



# FLC - Ablauf



# FLC-Ablauf



Projektträger  
FLC – Abteilung 17  
aws/erp-Fonds



# weitere Prüfstellen

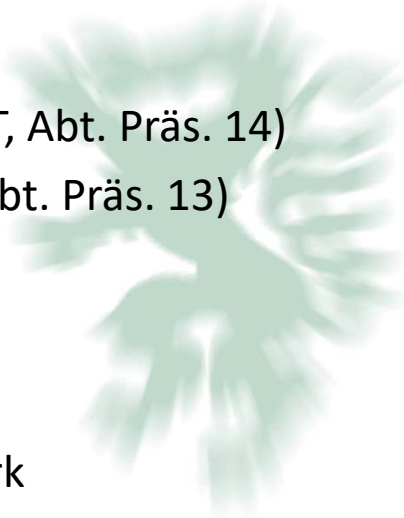


# weitere Prüfstellen



Durch folgende Stellen können weitere Prüfungen erfolgen:

- Verwaltungsbehörde (ÖROK)
- Bescheinigungsbehörde (BMNT, Abt. Präs. 14)
- Second Level Control (BMNT, Abt. Präs. 13)
- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof Steiermark







# FLC in der Abteilung 17



# FLC in der Abteilung 17



Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung  
Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung  
Fachteam First Level Control

## **Ansprechpersonen:**

Mag. Christa Bradler

0316-877 4836

[abt17-sts@stmk.gv.at](mailto:abt17-sts@stmk.gv.at)

Heike Jantscher

0316-877 6823



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen?**



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.